



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07531**
Datum: 08.10.2008
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Frau Rita Lachky
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	19.11.2008	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.11.2008	öffentlich Entscheidung

Betreff: Kommunalwahl 2009

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beruft Herrn Dr. Bernd Wiegand als Wahlleiter und Frau Rita Lachky als stellvertretende Wahlleiterin für die Kommunalwahl 2009.
2. Der Stadtrat beschließt für die Kommunalwahl 2009 die Festlegung von 5 Wahlbereichen (Anlagen 1 und 2).

Finanzielle Auswirkung: keine

Begründung:

1. Gemäß § 5 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt muss im Jahr 2009 vor Ablauf der bisherigen Wahlperiode die Neuwahl des Stadtrates erfolgen. Gemäß § 9 Abs. 1, Satz 1 und 2 des Kommunalwahlgesetzes ist grundsätzlich der Oberbürgermeister Gemeindevahlleiter und der Vertreter im Amt sein Stellvertreter. Nach § 9 Abs. 1, Satz 3 kann jedoch der Stadtrat andere Bürger des Wahlgebietes zum Wahlleiter und zum Stellvertreter berufen.

Es wird vorgeschlagen, den Beigeordneten für Sicherheit, Gesundheit und Sport, Herrn Dr. Bernd Wiegand, zum Gemeindevahlleiter und Frau Rita Lachky, Leiterin des Amtes für Bürgerservice, zur stellvertretenden Gemeindevahlleiterin für die Kommunalwahl im Jahr 2009 zu berufen.

2. Gemäß § 7 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wird das Wahlgebiet in kreisfreien Städten unter Berücksichtigung der dort festgelegten Anforderungen in mehrere Wahlbereiche unterteilt.

Es wird vorgeschlagen, das Wahlgebiet in 5 Wahlbereiche zu gliedern, da diese Variante von den Fraktionen favorisiert wird.

Die Einwohnerzahlen der einzelnen Wahlbereiche weichen gem. § 7 Abs. 2, Satz 4 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA 2004, S. 92) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA, S. 48) nicht mehr als 25 v. H. nach oben oder unten von der durchschnittlichen Einwohnerzahl ab.

Bei der Einteilung der Wahlbereiche werden die Stadtteilgrenzen eingehalten und somit die vom Stadtrat beschlossene großräumige Gliederung berücksichtigt (Beschluss vom 8. September 1991).

Beigefügte Anlagen:

Anlage 1

Festlegung der Wahlbereiche in der Stadt Halle (Saale) zur Kommunalwahl 2009

Einwohner der Stadt Halle (Saale) mit Hauptwohnsitz nach 5 Wahlbereichen am 31.12.2007

Anlage 2

Festlegung der Wahlbereiche in der Stadt Halle (Saale) zur Kommunalwahl 2009

Darstellung der Wahlbereiche in der Stadtkarte